Bestandsdarstellung		PLANZEICHENERKLÄRUNG							
Öffentliche Gebäude  Wohngebäude  Wirtschafts - und Industriegebäude  Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl  Arkaden und Durchfahrten  Mauer	Straßenbahngleisachse Bordstein Kanalschacht Baum Böschung Grenzen Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze	Art und Maß der baulichen Nutzung  Kleinsiedlungsgebiete Mischgebiete Reine Wohngebiete Kerngebiete Allgemeine Wohngebiete Industriegebiete Besondere Wohngebiete GE Gewerbegebiete Dorfgebiete Sondergebiete  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. III zwingend z.B. als Mindest - und Höchstgrenze z.B.	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Straßenbegrenzungs-und Baulinie Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze Baulinie Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen  Straßenverkehrsflächen  Flächen fur Werksstellplätze der Thyssen Stahl AG mit Immissionsschutzgrün	Sonstige Festsetzungen  Flächen für Stellplätze  Flächen für Garagen  Flächen für Garagen  Flächen für Garagen-  unter Geländeoberfläche  Offene Bauweise  g Geschlossene Bauweise		Nachrichtliche Übernahmen		Vermerke  Total RWE- Freileitung mit Schutzstreifen (siehe Hinweis)  Leitungen mit Schutzstreifen
Weitere Signaturen siene Din	18702 und Katastervorschriften  Alte Höhenlage ü. N.N. z. B, 30,17	Grundflächenzahl z.B. 0,4 Geschoßflächenzahl z.B. (1,0) Baumassenzahl z.B.	Grenze des räumlichen Geltungs - bereichs des Bebauungsplanes				,		
<ul> <li>überbaubaren Grundstücksflä</li> <li>a) Auf den nicht überbaub lichen Straßen dürfen Straßen dürfen Straßen dürfen Straßen dürfen Straßen dürfen Straßen WVO) au sichts- und Bereitscha Betriebsleiter auf 1 schränkt.</li> <li>c) Im GE-Gebiet sind Einze Oberbekleidung, Wäsche Schuhe und Lederwaren</li> </ul>	oaren Grundstücksflächen entlang der Stellplätze und Garagen nicht errich ie gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzusnahmsweise zulässigen Wohnungen inftspersonen sowie für Betriebsinha Wohnungseinheit pro Gewerbebetrelbandelsbetriebe mit dem Warensorting und sonstige Textilien	r öffent- tet wer-  ingsver- für Auf- ber und ieb be-	F1.207  F1.208  F1.208	Übersichtsplan  Stadion  Stadion  Stadion  Stadion  Marxion  Marxi	Bebauu Bauges bis 21.4	Bebauungsplan - Entwurf, die Begründung und die aufzuhebende ungspläne ( siehe Aufhebungsvermerk ) haben nach § 3 ( 2 ), § 2 setzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom .19.04.1999 .05.1999 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffen Duisburg, den 01.09.1999  Die Oberbürgermeis Im Auftrag	die Aufs tlich ausgelegen.	t der Stadt hat am .08.06 stellung dieses Bebauur uisburg, den 04.03.1999 ( Siegel )	ngsplan - Entwurfes beschlossen.
Spielwaren und Sportari Uhren, Schmuck, Optik Musikalien, Schallplatter Glaswaren, Porzellan un Radios, Hifi-Geräte, Fer Schreibwaren und Büch Drogerieartikel und Arz Nahrungs- und Genußm	- und Fotoartikel n nd Geschenkartikel rnseher und Auto-Hifi er zneimittel		ür Werksstellplätze yssen Stahl AG	DU-	Bebauu sowie d	gez.Grothe  Ltd. Städt. Baudir  at der Stadt hat am 06.09.1999	Baugese setzbuch diesenFarbe	fstellungsbeschluß wurd etzbuch ortsüblich beka vuisburg, den 04.03.199	de am 01,07,1998 gemäß § 2 ( 1 ) annt gemacht
zen bis in einer Höhe von 2 von der Straße sichtbar ans	edigungen entlang oder hinter den I 2,20 m errichtet werden. Sofern Lag gelegt werden sollen, ist die Errich as unverputzten Ziegelsteinen, Was	Baugren- gerplätze tung ei-	sionsschutzgrün			uisburg, den 19.11.1999 Die Oberbürgerm Im Auftra	neisterin	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez.Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
oder Betonfertigteilen zwingend.  b) Anlagen zur Außenwerbung (Werbeanlagen) dürfen im GE-Gebiet entlang der öffentlichen Straßen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht errichtet werden							Der Rat beschlo	t der Stadt hat am ossen, eine Bürgerbetei	nach § 3 ( 1 ) Baugesetzbuch ligung nicht durchzuführen.
Hinweisschilder, die Inhab zeichnen.  c) Die Stellplätze sind inner großkronigen Bäumen zu ber Hinweis:		e kenn-	Borsigstrolle 130	234	+ sowie d	Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 96.09.  dem Beitrittsbeschluß des Rates der Stadt vom  Duisburg, den 26.11.1999	Du	uisburg, den ( Siegel )	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag Ltd. Städt. Baudirektor
a) Innerhalb der Schutzstreifen der Hauptversorgungsleitungen besteht ein Bau- und Einwirkungsverbot. Die Bepflanzung der Schutzstreifen der Leitungstrassen mit Bäumen und Sträuchern ist nicht zulässig.  b) Die bei Bodenbewegungen auftretenden archäologischen Bodenfunde und befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)						wurde r sterin	Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 3 ( 1 ) Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.  Duisburg, den 04.03.1999		
vom 11 März 1980 unmittelbar dem Rheinischen Amt für Bodendenkmal- pflege oder dem Institut für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Duisburg zu melden.  Umspannanlage				witt dieser bekanntmachung tritt der bebaudigsplan in kra			gemäß .1999 .gsplan ttags sicht	( Siegel ) t der Stadt hat am .08.03	Die Oberbürgermeisterin Im Auftrag gez.Grothe Ltd. Städt. Baudirektor
nach den Straßenausbauplänen.  Aufhebungsvermerk  Duisburg, den 13.12.1999						Bebauu	Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  Duisburg, den 01.04.1999		
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.  Hierbei handelt es sich um den Bebauungsplan Nr. 696 - Marxloh - für den Bereich zwischen Wilfriedstraße, Egonstraße, Stockholmer Straße, Werksgelände der Thyssen Stahl AG, Kaiser-Wilhelm-Straße, Schuckertstraße, Werksgelände der Thyssen Stahl AG und Diesterwegstraße vom 21.04.1992 (teilweise).			F1.242		Die Oberbürger Im Auftr ( Siegel ) gez.Gr Ltd. Städt. Ba	rag oth <b>e</b>	(Siegel)	Die Oberbürgermeisterin  Im Auftrag  gez.Grothe  Ltd. Städt. Baudirektor	
Stadt Duisburg	für einen Bereich zw	JNGSPLAN NR. 696 I  - Marxloh - ischen Werksgelände der Thyssen Stahl AG	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	vom 27.08.1997, r Bekanntmachung 1998 (BGBI. I S. 137) der Grundstücke .F. der Bekanntmachung tt geändert durch	steht aus - diesem Blatt - Nebenblatt - Nebenblättern em Eigentümerverzeichnis- te undBlatt Querschnitte. keit ist auf den einzelnen	Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit ubereinstimmen und daß die Festlegung der städte- baulichen Planung geometrisch eindeutig ist	Für die Bearbeitung des f	Planentwurfs	Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Farbe geändert worden
Gemarkung Hamborn Flur 208, 244 u. 245		nd Kaiser- Wilhelm- Straße.  Maßstab 1:1000	vom 22.4.1993 (BGBI. I S. 466). Verordnung über die Ausarbeitung der und die Darstellung des Planinhalts (P verordnung 1990-PlanzV 90) vom 18.12 (BGBI. I 1991, S. 58). Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO I vom 7.3.1995 (GV.NW.S. 218).	Bauleitpläne lanzeichen- 2:1990.  Vermessungs	den 03.03.1999 - und Katasteramt Nüse	Duisburg den 03.03.1999 Vermessungs- und Katasteramt  gez.Nüse  Stand der Planunterlage Februar 1999	Duisburg, den .03.03.19 Stadtplanungsa gez.Grothe		Duisburg, den